

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- BUNDESGESCHÄFTSSTELLE -



BAGIV • Trierer Straße 70-72 • D-53115 Bonn

Telefon: 0228/22 46 10
Fax: 0228/26 52 55
E-Mail: info@bagiv.de
Internet: www.bagiv.de

Bonn, 31.03.2016

**Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland e.V.
/ BAGIV fordert ein umfassendes Einwanderungsgesetz anstatt weiteres
Flickwerk unter dem Namen Integrationsgesetz.**

**BAGIV-Präsident Toprak: "Ein Integrationsregelwerk macht nur innerhalb eines
großen Einwanderungsgesetzes Sinn!"**

Der Bundesinnenminister fordert jetzt ein Integrationsgesetz. Wer nach drei Jahren im Land nicht ausreichend Integrationsbemühungen nachweisen kann, soll künftig keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis mehr erhalten.

Die BAGIV begrüßt zwar die geplante Initiative der Bundesregierung vor allem für die Integration der Flüchtlinge, glaubt aber, dass allein ein Integrationsgesetz ohne ein Rahmenwerk zu kurz greift.

Ali Ertan Toprak, Präsident der BAGIV, fordert daher ein umfassendes und zeitgemäßes Einwanderungsgesetz.

"Ein Integrationsgesetz ist nur innerhalb eines großen Einwanderungsgesetzes sinnvoll. In diesem Rahmenwerk könnte man dann alle möglichen und sinnvollen Forderungen an potentielle Einwanderer formulieren. Diese Forderungen würden dann ganz nebenbei auch für die Menschen gelten, die ursprünglich als asylsuchende Flüchtlinge gekommen sind und nach drei Jahren tatsächlich dauerhaft bleiben möchten – falls die Asylgründe inzwischen entfallen sind.", erklärt der BAGIV-Präsident Toprak.

Kernproblem des Asylrechts ist nicht die Integration der Flüchtlinge, welches doch eigentlich verfolgten Menschen einen zunächst vorübergehenden Schutz gewähren soll, sondern dass Hunderttausende über Asylrecht eigentlich einwandern wollen, so Toprak weiter.

"Mit ihrer inkonsequenten und unmutigen Haltung zur Immigration schleppt sich die große Koalition von einem Flickwerk zum nächsten. Jeder – auch in der Regierung – weiß, dass nicht alle nach Deutschland kommenden Menschen Flüchtlinge im Sinne des Asylrechtes sind. Weil wir Ihnen dafür keine legale Wege bieten, (be)nutzen Sie das Recht auf Asyl als ihre einzige Chance." stellt Toprak ernüchternd fest.

Toprak erklärt weiter, "Die Exekutive und die Judikative dürfen sich dann jahrelang damit herumschlagen, herauszufinden, wer welchen Status erhält. Die Migrant*innen starten in ihre

neue Heimat mit Unwahrheiten und jahrelanger Ungewissheit. Die Bürokratie, die per Definition ja keine Einwanderer kennt, kann sich nicht auf sie einstellen und Wohnraum, Schulen und Sprachkurse für diese verwaltungstechnisch nicht existierenden Menschen planen."

Zudem hat die Wirtschaft, nach Topraks Ansicht, weiterhin nicht den geringsten Einfluss auf deren Auswahl und somit ist auch die Erfolgswahrscheinlichkeit der Integration durch Arbeit gering.

Toprak stellt abschließend fest, "An alldem ändert ein sanktionsbewehrtes Integrationsgesetz gar nichts: wenn ein Asylgrund besteht, kann der Rechtsstaat die Menschen auch dann nicht nach 3 Jahren zurückschicken, wenn sie sich nicht um Integration bemüht haben. Also richtet sich das Gesetzesvorhaben des Bundesinnenministers in Wirklichkeit an diejenigen, die es angeblich gar nicht gibt, nämlich die Einwanderer. Was für ein Absurdität!?"

Die BAGIV mahnt umgehend eine Gesetzesinitiative für ein modernes Einwanderungsrecht unter Beteiligung der Migrantenorganisationen an.

Die in der BAGIV vertretenen Migrantenorganisationen kritisieren, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode den Bundesintegrationsbeirat abgeschafft hat.

Toprak appelliert an die Bundeskanzlerin, den Bundesintegrationsbeirat wieder einzusetzen und ihn mit Beteiligungsmöglichkeiten beim Gesetzgebungsverfahren auszustatten.